

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Société Horlogère Reconvilier AG mit Sitz in Zug (nachstehend "Société Horlogère Reconvilier" genannt) und ihren Kundinnen und Kunden. Kundinnen und Kunden werden nachstehend kurz als "Kunde" bezeichnet.

### **2. Bestellung und Vertragsabschluss**

Bestellt der Kunde bei der Société Horlogère Reconvilier Waren, Produkte oder Dienstleistungen, kommt das Vertragsverhältnis mit der Société Horlogère Reconvilier erst zustande, wenn die Société Horlogère Reconvilier die Bestellung annimmt. Die Société Horlogère Reconvilier behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen. Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Société Horlogère Reconvilier. Hinsichtlich des gesetzlichen Widerrufsrechts gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **3. Preise**

Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart ist, in Schweizer Franken, inklusive Schweizer Mehrwertsteuer. Die Société Horlogère Reconvilier ist berechtigt, die Erhebung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben auch nach Vertragsabschluss vollumfänglich auf den Kunden zu überwälzen.

### **4. Zahlungskonditionen**

Die Société Horlogère Reconvilier liefert die Waren, Produkte oder Dienstleistungen grundsätzlich gegen Vorauszahlung. Wird die vorzeitige Lieferung vereinbart, gelten die vereinbarten Zahlungskonditionen. Ohne anderslautende Vereinbarung werden Zahlungen an die Société Horlogère Reconvilier 10 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Kommt der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Rückstand, schuldet er der Société Horlogère Reconvilier Verzugszins von 1% pro Monat.



Soci t  Horlog re Reconvilier AG mit Sitz in Zug

## **5. Verbot der Verrechnung**

Ohne die ausdr ckliche Zustimmung der Soci t  Horlog re Reconvilier ist der Kunde nicht berechtigt, Forderungen der Soci t  Horlog re Reconvilier mit Gegenforderungen zu verrechnen.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Waren und Produkte bleiben bis zur vollst ndigen Bezahlung des Kaufpreises und aller weiteren Kosten im Eigentum der Soci t  Horlog re Reconvilier. Der Kunde erm chtigt die Soci t  Horlog re Reconvilier in Kenntnis der unterschiedlichen Interessen der Parteien, diesen Eigentumsvorbehalt in allen f r die Eintragung wesentlichen Punkten gem ss der jeweiligen Rechnung im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Ungeachtet dieser Erm chtigung ist der Kunde verpflichtet, bei der Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister mitzuwirken, wenn die Soci t  Horlog re Reconvilier dies verlangt.

Jede Ver usserung, Verpf ndung oder Sicherungs bereignung von Waren und Produkten an Dritte ist vor der vollst ndigen Bezahlung nur mit Zustimmung der Soci t  Horlog re Reconvilier zul ssig.

## **7. Lieferung und Verpackung**

Die Lieferung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Werk.

Wird der Versand von Waren oder Produkten vereinbart, geht die Gefahr auf den Kunden  ber, sobald die Ware bzw. das Produkt das Werk verl sst.

Verpackungskosten sowie die Kosten f r den Versand von Waren und Produkten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Z lle, weitere Abgaben und Versicherungspr mien gehen zu Lasten des Kunden. Die Soci t  Horlog re Reconvilier AG ist zudem berechtigt, vom Kunden f r die Abwicklung von Zoll- und Versicherungsformalit ten sowie weitere Dienstleistungen eine Verg tung gem ss ihren Tarifen zu verlangen.

Aus versicherungstechnischen Gr nden m ssen alle R cksendungen als nachverfolgtes Paket durchgef hrt werden.

## **8. Lieferfristen**

Die Soci t  Horlog re Reconvilier ist bestrebt, die vereinbarten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Kann die Soci t  Horlog re Reconvilier ohne ihr Verschulden die vereinbarten Lieferfristen nicht einhalten, ist sie zu einer angemessenen Erstreckung der Lieferfristen berechtigt.

## **9. Gewährleistung und Mängelrechte**

Die Gewährleistung der Société Horlogère Reconvilier für die Tauglichkeit von Waren und Produkten zu einem bestimmten Zweck oder Gebrauch ist ausgeschlossen, sofern sie von der Société Horlogère Reconvilier nicht ausdrücklich übernommen wird.

Der Kunde hat die Waren und Produkte zu prüfen und allfällige Mängel der Société Horlogère Reconvilier innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige innert dieser Frist, gilt die Ware bzw. das Produkt als genehmigt.

Die Mängelrechte des Kunden sind auf das Recht der Nachbesserung und, falls eine solche nicht möglich ist, auf Nachlieferung mängelfreier Ware beschränkt. Minderung, Wandelung bzw. Rücktritt vom Vertrag sowie Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

## **10. Ausschluss der Haftung**

Jede Haftung der Société Horlogère Reconvilier aus der Nichterfüllung von Verträgen ist ausgeschlossen, ausser für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung der Société Horlogère Reconvilier für Hilfspersonen.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Société Horlogère Reconvilier unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug. Die Société Horlogère Reconvilier hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht an dessen Wohnsitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## **12. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Société Horlogère Reconvilier behält sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch des Kunden innert Monatsfrist als angenommen.